

**Richterliche Geschäftsverteilung 2018
(Stand 16.07.2018)**

A. Allgemeiner Teil

1. Hauptstandort/Zweigstelle

Das Amtsgericht Waren (Müritz) nimmt Aufgaben an seinem Hauptstandort in Waren und in seiner Zweigstelle in Neustrelitz wahr.

Das Gebiet der Zweigstelle umfasst die Gebiete der Ämter Neustrelitz Land, Mecklenburgische Kleinseenplatte und der Stadt Neustrelitz.

Soweit unter B.II keine getrennten Zuständigkeiten geregelt werden, erstreckt sich die Zuständigkeit auf den gesamten Bezirk des Amtsgerichts.

Die Familien-, Jugendrichter-, und Betreuungs- und Freiheitsentziehungssachen aus dem Gebiet des Amtes Woldegk und der amtsfreien Gemeinde Feldberger Seenlandschaft werden den Organisationseinheiten zugewiesen, die für das Gebiet der Zweigstelle Neustrelitz zuständig sind.

2. Behandlung eingehender Sachen

Die Verteilung der Geschäfte innerhalb der Aufgabengebiete erfolgt nach Buchstaben, Endziffern oder nach einem Turnus.

Für die Zuteilung nach einem Turnus ist die Reihenfolge der Eingänge in der Geschäftsstelle maßgebend.

Bei mehreren Eingängen an einem Tag wird in alphabetischer Reihenfolge des Namens des an erster Stelle aufgeführten Beklagten, Antragsgegners, Beteiligten, Angeschuldigten, Angeklagten oder Anzunehmenden usw. eingetragen.

Ist ein Gegner nicht bezeichnet, ist der Name des an erster Stelle genannten Beteiligten entscheidend.

In Familiensachen ist vorrangig der Ehepartner maßgebend, in isolierten Kindschaftssachen der Name des Kindes.

Unberücksichtigt bleiben Namenszusätze wie von, ter, Graf, Freiherr etc.

Bei Namensidentität richtet sich die Zuständigkeit nach dem Vornamen.

Bei nicht natürlichen Personen ist der erste Buchstabe des das Wesen kennzeichnenden Wortes maßgebend.

Eilverfahren werden am Tage ihres Einganges in der Reihenfolge ihres Eingangs unter Anrechnung auf den Turnus erfasst.

Der Jahreswechsel berührt den Turnus nicht.

Ändert sich der Turnus im Laufe eines Geschäftsjahres, wird die erste im neuen Turnus eingehende Sache der Organisationseinheit zugeteilt, die nach dem alten Turnus als nächste eine Sache zugeteilt erhalten hätte.

3. Grundsätze

3.1. Allgemeine Grundsätze

3.1.1. Sofern eine Organisationseinheit, zu der die Sache nach dem Aktenzeichen gehört, nicht mehr besteht, richtet sich die Zuständigkeit danach, welche Organisationseinheit nach dem Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2016 in seiner letzten Fassung für die Endziffer oder den Buchstaben zuständig gewesen wäre.

3.1.2. Werden Verfahren verbunden, richtet sich die Zuständigkeit nach der zuerst eingegangenen Sache. Bei Trennung von Verfahren bleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit.

3.1.3. Wird eine Sache durch die Entscheidung eines übergeordneten Gerichts zurückverwiesen, ist der Richter zuständig, der früher in der Sache entschieden hat, soweit er in diesem Rechtsgebiet noch tätig ist. Wird eine Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen oder sonst bestimmt, dass die Sache vor einer anderen Abteilung zu verhandeln ist, wird der Vertreter zuständig. Die Zuteilung an eine andere Abteilung erfolgt unter Anrechnung auf den Turnus.

3.2. Zivil- und Familiensachen

3.2.1. In Zivilsachen gelangen sämtliche in derselben Rechtssache anhängig werdende Verfahren kraft Sachzusammenhangs an den Richter der Organisationseinheit, bei der das zeitlich erste Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die Zuteilung erfolgt unter Anrechnung auf den Turnus.

Als dieselbe Rechtssache gelten Streitigkeiten, soweit in getrennten Verfahren derselben oder verschiedener Parteien Ansprüche aus denselben Rechts- und Lebensverhältnissen hergeleitet werden.

3.2.2. Für Zivilverfahren, denen ein selbstständiges Beweisverfahren, ein Arrest- oder einstweiliges Verfügungsverfahren vorausgegangen ist, ist der Richter der Organisationseinheit zuständig, dem das vorausgegangene Verfahren zuletzt zugeteilt war. Die Zuteilung erfolgt unter Anrechnung auf den Turnus.

3.2.3. Familiensachen, die den Personenkreis einer bereits anhängigen Familiensache betreffen, fallen unter Anrechnung auf den Turnus in die Zuständigkeit des für die anhängige Sache zuständigen Familiengerichts (§ 23 b Abs. 2 GVG).

3.2.4. Ist in den Fällen 3.2.1.- 3.2.2. eine Sache einem nicht zuständigen Richter zugeteilt worden, so ist sie abzugeben. Die Abgabe ist nicht mehr zulässig, wenn nach Eingang der Klageerwiderung eine richterliche Verfügung erfolgt ist. Die Abgabe ist auch dann nicht mehr zulässig, wenn eine Entscheidung zur Hauptsache oder im Prozesskostenhilfverfahren ergangen ist.

3.2.5. Zivil- und Familiensachen, in denen bereits eine Beweisaufnahme stattgefunden hat, verbleiben beim bisher zuständigen Richter.

3.3. Strafsachen und Ordnungswidrigkeitenverfahren

3.3.1. Wird in derselben Sache nach Rücknahme der Anklage oder des Strafbefehls erneut Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt, bleibt der Richter zuständig, der mit dem zurückgenommenen Antrag befasst war. Dasselbe gilt im Falle des § 69b Abs. 5 OwiG. Die Zuteilung erfolgt unter Anrechnung auf den Turnus.

3.3.2. Straf- und Bußgeldsachen, in denen die Hauptverhandlung bereits anberaumt ist, verbleiben im bisherigen Dezernat. Das gilt auch bei Aussetzung der Hauptverhandlung, sofern im besonderen Teil nicht ausdrücklich Abweichendes regelt.

4. Vertretung

4.1. Sind der geschäftsplanmäßige oder beide ordentlichen Vertreter verhindert, werden die unaufschiebbaren Maßnahmen von dem außerhalb der Dienstzeiten zuständigen Bereitschaftsrichter getroffen.

4.2. Ist auch dieser verhindert, gilt folgende allgemeine Vertretungsregel. Alle Richter mit Ausnahme der an das Amtsgericht Waren (Müritz) teilabgeordneten Richter werden im Wechsel zur Vertretung herangezogen. Die Reihenfolge richtet sich nach dem allgemeinen Dienstalder beginnend mit dem Dienstjüngsten:

Richter am Amtsgericht Dr. Weiß
Richter am Amtsgericht Vaske
Richter am Amtsgericht Thiemontz
Richter am Amtsgericht Hoppe
Richter am Amtsgericht Traeger
Richterin am Amtsgericht Sprigode-Schwencke
Richter am Amtsgericht Stork
Richterin am Amtsgericht Simkowski
Direktorin des Amtsgerichts Paulmann

Der Richter, der nicht zur Vertretung herangezogen worden ist, weil er verhindert war oder nicht erreicht werden konnte, ist vor dem nächsten Vertreter heranzuziehen.

4.3. Die Wahrnehmung der Vertretungstätigkeit nach der allgemeinen Vertretungsregelung wird in einer Liste dokumentiert. Die Liste wird in der Verwaltungsgeschäftsstelle geführt. Darin werden Name, Tag und Aktenzeichen dokumentiert. Erfasst wird auch, wenn der zuständige Vertreter nicht erreicht werden kann. Macht der Richter seine Tätigkeit nicht unverzüglich aktenkundig, bleibt diese beim nächsten ihn treffenden Vertretungsfall unberücksichtigt.

5. Bereitschaftsdienst

Für dringende, unaufschiebbare richterliche Dienstgeschäfte außerhalb der Dienstzeiten (montags – donnerstags: 8:00 – 16:30 Uhr, freitags: 8:00 – 14:00 Uhr) und außerhalb der Nachtzeit (im Zeitraum vom 01.04.- 30.09. von 21:00 Uhr – 04:00 Uhr; im Zeitraum vom 01.10.-31.03. von 21:00 Uhr – 06:00 Uhr) wird ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Der Bereitschaftsdienst wird als telefonische Rufbereitschaft wahrgenommen. Der Eildienst wechselt wöchentlich und beginnt und endet regelmäßig jeweils am Montag um 10:00 Uhr.

Abweichende Eildienstzuständigkeiten für gesetzliche Feiertage beginnen und enden mit Ende und Beginn der Nachtzeit. Der Eildienst wird in einem gesonderten Dienstplan geregelt.

B. Besonderer Teil

I. Abteilungs- und sachgebietsübergreifende Zuständigkeiten

1. Rechtshilfesachen

Das jeweilige Richtergeschäft umfasst auch die seinem Aufgabenbereich entsprechenden Rechtshilfesachen.

2. Güterichter

Güterichter im Sinne des § 278 Abs. 5 ZPO und des § 36 Abs. 5 FamFG sind die Mitglieder der Gütekammer des Landgerichts Neubrandenburg.

3. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche

Über Ablehnungsgesuche entscheidet der jeweilige Zweitvertreter. Ist der Zweitvertreter verhindert oder kein Zweitvertreter bestimmt, entscheidet Richterin Paulmann. Ist diese ausgeschlossen oder Erstvertreter, greift die allgemeine Vertretungsregelung.

4. Binnenschifffahrtsgericht

Binnenschifffahrtsachen werden bei jeweils einem Richter konzentriert. Die Zuteilung erfolgt unter Anrechnung auf den Turnus.

Organisations-einheit	Sachgebiet	Zuständige/r Richter	Vertreter	Eingänge unter Anrechnung auf den Turnus in den Sachgebieten
OE 106	Zivilrecht	Paulmann	Stork	alle
OE 301	Strafrichter	Traeger	Thiemontz	alle
OE 311	Schöffengericht	Sprigode-Schwencke	Thiemontz	alle
OE 322	Bußgeldverfahren	Traeger	Thiemontz	alle

5. Schöffenangelegenheiten des vierten Titels des GVG sowie des § 34 JGG

Die im vierten Titel des GVG und in § 34 JGG dem Richter beim Amtsgericht zugewiesenen Schöffenangelegenheiten werden Richterin Sprigode-Schwencke übertragen. Ist diese verhindert, vertritt Richter Thiemontz.

Für Entscheidungen gemäß §§ 54 -56 GVG sind die Vorsitzenden des Schöffengerichts bzw. Jugendschöffengerichts zuständig.

6. Entscheidungen nach dem Gesetz über Entschädigungen in Strafsachen

In Verfahren, in denen Anklage erhoben ist oder war, entscheidet der für das Verfahren zuständige Richter. In anderen Fällen entscheidet der Richter, der im Falle einer Anklage zuständig wäre.

7. Nicht verteilte Sachen

Für nicht verteilte Sachen ist Richterin Paulmann zuständig. Ist diese verhindert, vertritt Richterin Grabandt.

II. Zuständigkeiten in den Sachgebieten

Abteilung 1 : Zivilprozess- und Aufgebotssachen

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter	Anzahl und Reihenfolge der Eingänge pro Turnus von 26 Eingängen	am 31.12.2017 in der Organisationseinheit anhängige Verfahren
OE 101	Stork	1. Dr. Weiß 2. Paulmann	3	alle
OE 102	Dr. Weiß	1. Paulmann 2. Stork	-	alle
OE 103	Dr. Weiß	1. Paulmann 2. Stork	5	alle
OE 104	Stork	1. Dr. Weiß 2. Paulmann	-	alle
OE 105	Dr. Weiß	1. Paulmann 2. Stork	5	alle
OE 106	Paulmann	1. Stork 2. Dr. Weiß	4	alle
OE 107	Dr. Weiß	1. Paulmann 2. Stork	4	alle
OE 108	Thiemontz	1. Paulmann 2. Stork	-	alle
OE 109	Paulmann	1. Stork 2. Dr. Weiß	3	alle
OE 110	Dr. Weiß	1. Paulmann 2. Stork	-	-
OE 111	Krüske	1. Paulmann 2. Dr. Weiß	1	alle
OE 112	Krüske	1. Paulmann 2. Stork	-	alle
OE 113	Krüske	1. Paulmann 2. Dr. Weiß	1	alle
OE 114	Krüske	1. Paulmann 2. Stork	-	alle
OE 115	Thiemontz	1. Paulmann 2. Stork	-	alle
OE 116	Krüske	1. Paulmann 2. Dr. Weiß	-	alle
OE 118	Krüske	1. Paulmann 2. Dr. Weiß	-	alle

Entscheidungen über Erinnerungen in Beratungshilfesachen

Organi- sations- einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter	Endziffern
	Dr. Weiß	1. Paulmann 2. Stork	1,2, 6, 7,
	Dr. Weiß	1. Paulmann 2. Stork	3,4, 5, 8, 9, 0

Abteilung 2: Familiensachen einschließlich familiengerichtlicher Angelegenheiten für Minderjährige und Adoptionen

Neueingänge und Bestände Waren

Organisations-einheiten	Zuständige/r Richter/in	Vertreter	Anzahl und Reihenfolge der Eingänge pro Turnus von 12 Eingängen	am 31.03.2018 in der Organisationseinheit anhängige Verfahren
OE 201	Sprigode-Schwencke	1. Hoppe 2. Dr. Weiß	2	alle
OE 202	Sprigode-Schwencke	1. Hoppe 2. Dr. Weiß	2	alle
OE 203	Hoppe	1. Sprigode-Schwencke 2. Dr. Weiß	2	alle
OE 204	Hoppe	1. Sprigode-Schwencke 2. Dr. Weiß	2	alle
OE 205	Sprigode-Schwencke	1. Hoppe 2. Dr. Weiß	2	alle
OE 206	Hoppe	1. Hoppe 2. Dr. Weiß	2	alle

Neueingänge und Bestände Neustrelitz

Organisations-einheiten	Zuständige/r Richter/in	Vertreter	Anzahl und Reihenfolge der Eingänge pro Turnus von 10 Eingängen	am 31.03.2018 in der Organisationseinheit anhängige Verfahren
OE 207	Simkowski	Vaske	6	alle, soweit nicht an OE 209 abgegeben
OE 208	Vaske	Simkowski	4	alle einschließlich der Verfahren, die zuvor der OE 6 zugehörig waren und einschließlich der 2017 an OE 209 abgegebenen Verfahren
OE 209	Simkowski	Vaske	-	alle am 31.03.2018 anhängigen Verfahren, soweit sie 2017 aus OE 207 abgegeben wurden
OE 213	Simkowski	Vaske		alle einschließlich der Verfahren, die zuvor der OE 5 zugehörig waren

Abteilung 3 : Straf- und Bußgeldsachen

3.1. Straf- und Bußgeldverfahren gegen Erwachsene

3.1.1. Strafrichter

Organisationseinheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter/in	Anzahl und Reihenfolge der Eingänge pro Turnus von 10 Eingängen	am 31.12.2017 in der Organisationseinheit anhängige Verfahren
OE 301	Traeger	1. Thiemontz 2. Sprigode-Schwencke	4	alle einschließlich der Verfahren, die bisher den OE 407 und 41 zugehörig waren
OE 302	Thiemontz	1. Traeger 2. Sprigode-Schwencke	3	alle
OE 303	Traeger	1. Thiemontz 2. Sprigode-Schwencke	3	alle

3.1.2. Vorsitz in den Schöffengerichten

Organisationseinheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter	Anzahl und Reihenfolge der Eingänge pro Turnus von 2 Eingängen	am 31.12.2017 in der Organisationseinheit anhängige Verfahren
OE 311	Sprigode-Schwencke	1. Thiemontz 2. Traeger	-	alle
OE 312	Thiemontz	1. Sprigode-Schwencke 2. Traeger	2	alle

Zweiter Richter im erweiterten Schöffengericht ist der Vertreter des Vorsitzenden.

3.1.3. Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter	Vertreter/in	Anzahl der Eingänge pro Turnus von 10 Eingängen	am 31.12.2017 in der Organisationseinheit anhängige Verfahren
OE 321	Thiemontz	1. Traeger 2. Sprigode-Schwencke	4	alle
OE 322	Traeger	1. Thiemontz 2. Sprigode-Schwencke	3	alle
OE 323	Thiemontz	1. Traeger 2. Sprigode-Schwencke	3	alle
OE 324	Traeger	1. Thiemontz 2. Sprigode-Schwencke	-	alle

3.1.4. Haft- und Ermittlungssachen außerhalb anhängiger Strafverfahren einschließlich Entscheidungen nach § 115a StPO

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter/in	Anzahl der Eingänge pro Turnus von 2 Eingängen	am 31.12.2017 in der Organisationseinheit anhängige Verfahren
OE 331	Traeger	1. Thiemontz 2. Sprigode-Schwencke	1	alle
OE 332	Thiemontz	1. Traeger 2. Sprigode-Schwencke	1	alle

3.2. Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende und Jugendschutzsachen

3.2.1. Jugendrichter

Neueingänge und Bestände - Waren -

Organisationseinheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter/in	Anzahl der Eingänge pro Turnus von 10 Eingängen	am 31.12.2017 in der Organisationseinheit anhängige Verfahren
OE 351	Sprigode-Schwencke	1.Thiemontz 2.Traeger	alle	alle einschließlich der Verfahren, die bisher der OE 405 zugehörig waren

Neueingänge und Bestände - Neustrelitz -

Organisationseinheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter/in	Anzahl der Eingänge pro Turnus von 10 Eingängen	am 31.12.2017 in der Organisationseinheit anhängige Verfahren
OE 353	Vaske	Simkowski	alle	alle

3.2.2. Vorsitz im Jugendschöffengericht

Neueingänge und Bestände

Organisationseinheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter/in	Anzahl der Eingänge Pro Turnus von 10 Eingängen	am 31.12.2017 in der Organisationseinheit anhängige Verfahren
OE 361	Sprigode-Schwencke	Thiemontz	alle	alle

3.2.3. Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende

Neueingänge und Bestände

Organisationseinheit	Zuständige/r Richter	Vertreter/in	Anzahl der Eingänge pro Turnus von 10 Eingängen	am 31.12.2017 in der Organisationseinheit anhängige Verfahren
OE 371	Sprigode-Schwencke	1. Thiemontz 2. Traeger	alle	alle

3.2.4. Haft- und Ermittlungssachen außerhalb anhängiger Strafverfahren

Neueingänge und Bestände - Waren -

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter/in	Anzahl der Eingänge pro Turnus von 10 Eingängen	am 31.12.2017 in der Organisationseinheit anhängige Verfahren
OE 381	Sprigode-Schwencke	1. Thiemontz 2. Traeger	alle	alle

Neueingänge und Bestände - Neustrelitz -

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter/in	Anzahl der Eingänge pro Turnus von 10 Eingängen	am 31.12.2017 in der Organisationseinheit anhängige Verfahren
OE 382	Vaske	1. Simkowski 2. Thiemontz	alle	alle

3.2.5. Vollstreckung

Vollstreckung der Entscheidungen des Jugendschöffengerichts und des Jugendrichters, soweit nicht in OE 385

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter/in	Anzahl der Eingänge pro Turnus von 10 Eingängen	am 31.12.2017 in der OE anhängige Verfahren
383	Sprigode-Schwencke	1. Thiemontz 2. Traeger	alle	alle

Vollstreckung der Entscheidungen des Jugendrichters – Neustrelitz -

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter/in	Anzahl der Eingänge pro Turnus von 10 Eingängen	anhängige Verfahren
385	Vaske	1. Thiemontz 2. Traeger	alle	alle

Vollstreckung der Entscheidungen des Jugendschöffengerichts – Neustrelitz -

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter/in	Anzahl der Eingänge pro Turnus von 10 Eingängen	anhängige Verfahren
386	Vaske	Simkowski	-	alle am 31.12.2017 in der OE anhängigen

				Verfahren
--	--	--	--	-----------

Angelegenheiten des Jugendrichters als Vollstreckungsleiter (§ 85 Abs. 2 JGG)

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter	Vertreter/in	Anzahl der Eingänge pro Turnus von 10 Eingängen	Anhängige Verfahren
387	Vaske	1. Simkowski 2. Sprigode-Schwencke	alle	alle

Angelegenheiten des Jugendrichters als Vollstreckungsleiter (§ 85 Abs. 1 JGG)

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter	Vertreter	Anzahl der Eingänge pro Turnus von 10 Eingängen	Anhängige Verfahren
388	Vaske	Simkowski	alle	alle

Abteilung 4: Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Betreuungsverfahren und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen - Waren -

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter	Buchstabenverteilung des Bestandes und der Eingänge aller aufgeführten und übrigen OE aus den Vorjahren (etwa, 51, 52...)
OE 401	Stork	Traeger	A – L, N, O,
OE 402	Stork	Traeger	M, Q,R, T-V
OE 407	Traeger	Stork	P,S, W-Z

Betreuungsverfahren und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen - Neustrelitz -

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter	Buchstabenverteilung des Bestandes und der Eingänge aller aufgeführten und übrigen OE aus den Vorjahren (etwa 2,5...)
OE 403, OE 404	Simkowski	1. Vaske 2. Stork	A - Z

Unterbringungssachen gemäß §§ 312ff. und Freiheitsentziehungssachen gemäß §§ 415ff. FamFG und Entscheidungen nach SOG M-V und BPolG - Waren -

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter	Buchstabenverteilung des Bestandes und der Eingänge
OE 411	Stork	Traeger	A – L,N,O
OE 412	Stork	Traeger	M, Q, R, T-V
OE 417	Traeger	Stork	P, S, W - Z

Unterbringungssachen gemäß §§ 312ff. Und Freiheitsentziehungssachen gemäß §§ 415ff. FamFG und Entscheidungen nach SOG M-V und BPolG - Neustrelitz -

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter	Buchstabenverteilung des Bestandes und der Eingänge
OE 413	Simkowski	1. Vaske 2. Stork	A – Z

Bei richterlichen Amtshandlungen außerhalb des Gerichtsgebäudes vertreten sich die Abteilungsrichter auch dann gegenseitig, wenn ein Fall der Verhinderung nicht vorliegt.

Abteilung 5: Nachlasssachen

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter	Endziffern	am 30.06.2018 anhängige Verfahren
	Hoppe	Dr. Weiß	alle	alle

Abt. 6: Zwangsvollstreckung

Haft- und Durchsuchungsanordnungen

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter	Anzahl der Eingänge pro Turnus von 10 Eingängen	am 30.06.2018 in der OE anhängigen Verfahren
OE 604	Dr. Weiß	1. Paulmann 2. Stork	5	-
OE 605	Dr. Weiß	1. Stork 2. Paulmann	5	-
OE 601	Paulmann	Dr. Weiß	-	alle

Entscheidungen über Erinnerungen gegen Maßnahmen des Rechtspflegers

Organisations-einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter	Endziffern	am 30.06.2018 in der OE anhängigen Verfahren mit Endziffern
	Dr. Weiß	Paulmann	1,2,6,7,0	1,2,6,7
	Dr. Weiß	Stork	3,4,5,8,9,	3,4,5,8,9,0

Entscheidungen über Erinnerungen gegen Maßnahmen des Gerichtsvollziehers

Organisations- einheit	Zuständige/r Richter/in	Vertreter	Endziffern	am 31.12.2017 in der OE anhängigen Verfahren mit Endziffern
	Dr. Weiß	Paulmann	1,2,6,7, 0	1,2,6,7
	Dr. Weiß	Stork	3,4,5,8,9	3,4,5,8,9,0

Waren (Müritz), den 12. Juli 2018

gez. Paulmann

gez. Simkowski

gez. Sprigode-Schwencke

gez. Stork

gez. Paulmann
Richter am Amtsgericht Vaske ist wegen
Urlaubs an der Mitwirkung gehindert.